

Zeitschrift: Zoom : Zeitschrift für Film
Herausgeber: Katholischer Mediendienst ; Evangelischer Mediendienst
Band: 35 (1983)
Heft: 21

Inhaltsverzeichnis

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 18.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

ZOOM

Film · TV · Radio

Illustrierte Halbmonatszeitschrift

Nr. 21, 2. November 1983

ZOOM 35. Jahrgang
«Der Filmberater» 43. Jahrgang

Mit ständiger Beilage Kurzbesprechungen

Inhalt

- Kommunikation und Gesellschaft
2 Grosse Kriege, kleine Kriege:
15. Internationales
Dokumentarfilmfestival von Nyon
- Filmkritik
7 *Fanny och Alexander*
10 *L'argent*
13 *L'homme blessé*
15 *Le grand frère*
17 *Die Schwarze Spinne*
19 Der rechte Weg
- TV/Radio – kritisch
22 Der Reformator als Opfer der Politik.
Zu Dieter Fortes Hörspiel «Martin
Luther und Thomas Münzer oder Die
Einführung der Buchhaltung»
25 Was aus einem Reformator alles
geworden ist. Fernsehspiel «Bruder
Martin» und Hintergründe zur
Geschichte der Luther-Darstellung
28 Ja, offenbar hät das nöd klapped. Von der
Schwierigkeit, in der Schweiz eine
Wahlnacht zu gestalten
30 Volkstheater am Fernsehen DRS? Zur
vierteiligen helvetischen Familienserie
«Familie Chäller»

Herausgeber

Evangelischer Mediendienst
(Vereinigung evangelisch-reformierter
Kirchen der deutschsprachigen Schweiz für
kirchliche Film-, Radio- und Fernseharbeit)

Schweizerischer Katholischer Volksverein,
vertreten durch die Film-Kommission und die
Radio-Fernsehkommission

Redaktion

Urs Jaeggi, Postfach 1717, 3001 Bern
Telefon 031/45 32 91

Franz Ulrich, Postfach 147, 8027 Zürich
Telefon 01/20155 80

Matthias Loretan, Postfach 147, 8027 Zürich
Telefon 01/20201 31

Abonnementsgebühren

Fr. 48.– im Jahr, Fr. 26.– im Halbjahr
(Ausland Fr. 52.–/29.–).
Studenten und Lehrlinge erhalten gegen
Vorweis einer Bestätigung der Schulen oder
des Betriebes eine Ermässigung
(Jahresabonnement Fr. 40.–/
Halbjahresabonnement Fr. 22.–,
im Ausland Fr. 44.–/24.–).
Einzelverkaufspreis Fr. 2.50

Druck, Administration und Inseratenregie

Stämpfli + Cie AG, Postfach 2728
3001 Bern, Telefon 031/23 23 23
PC 30-169

Abdruck mit Erlaubnis der Redaktion und
Quellenhinweis gestattet.

Titelbild

Bergmans letztes Werk «Fanny och Alexander» stellt die Totalsumme seines Lebens als Regisseur dar; nach ihm werde er keinen Spielfilm mehr drehen, so der schwedische Filmemacher. Im Bild: Jan Malmsjö und Ewa Fröling.

LIEBE LESER

*Ich weiss nur, dass grad dä,
wo dir gärn für euch hättet,
dä, wo der zuenem bättet,
das dä nid gange wär.*

1974 durfte Franz Hohler das Lied «De Dienschtverweigerer», eine freie Mundartbearbeitung von Boris Vians «Le déserteur», am Fernsehen DRS noch singen. Knapp zehn Jahre später ist dies offenbar nicht mehr möglich. Die «Denkpause» zum Thema Dienstverweigerung und Zivildienst, in deren Rahmen Hohler den Song vortragen wollte, erschien dem Rechtsberater der SRG in hohem Masse dazu angetan, eine Klage wegen Verletzung der Konzession auszulösen. So wurde die Sendung unbesehen ihrer Aktualität – eben hatte sich der Nationalrat geweigert, über die Einführung eines Zivildienstes für Dienstverweigerer auch nur zu diskutieren – abgesetzt und durch eine frühere «Denkpause» unverfänglicheren Inhalts ersetzt. Franz Hohler hat aus diesem Vorfall die Konsequenzen gezogen und seinen Vertrag mit der SRG gekündigt. Er sei nicht mehr glaubwürdig, wenn er sich zerteilen müsse «in einen Bühnen-Hohler, der das ausdrückt, was er denkt, und einen Fernseh-Hohler, welcher die milden Spässe für das Freitagabend-Programm liefert». Die Schweizerische Fernseh- und Radiovereinigung (Hofer-Club) zeigte sich vom Entschluss des Kabarettisten freudig überrascht und begrüßte, dass sich Hohler nicht darauf versteife, «die latente Konfliktsituation zwischen Konzessionspflicht des Monopolmediums und persönlichem, ausgeprägtem politischem Engagement zu verewigen». Zynischer geht's wohl nimmer.

Aber auch nicht alle, die sich in dieser Angelegenheit auf die Seite Hohlers stellten, hatten mit ihren Kommentaren eine glückliche Hand. Wenn beispielsweise Reinhard Stumm, Feuilleton-Redaktor bei der Basler Zeitung, in seinem Radio-Kommentar die Absetzung der umstrittenen «Denkpause» als eine Folge des mühevollen Umgangs des Fernsehens mit der Satire beschrieb, kommt dies in einem doppelten Sinne einer Verniedlichung gleich: Einmal hat Fernsehen keinen mühevollen Umgang mit der Satire; es hat gar keinen. In der Leutschenbacher TV-Fabrik ist die Satire, ausgenommen in einem klugen, aber inzwischen auch bereits schubladisierten Papier des Abteilungsleiters Dr. Eduard Stäuble, grundsätzlich nicht existent. Sie hat keine Tradition und auch keine Gegenwart. Satire geschieht dort höchstens unfreiwillig: Etwa dann, wenn in einer medienkritischen Sendung unmittelbar nach der Verhinderung der Zivildienst-«Denkpause» nicht etwa dieses die ganze Deutschschweiz bewegende Medienereignis zur Diskussion gestellt, sondern über «Dallas» und «Denver Clan», zwei Sendungen, die im DRS-Programm gar nicht erscheinen, gestritten wird.

Dann geht es im vorliegenden Fall nicht einfach um die Absetzung eines satirischen Beitrages, wie Stumm den Hörern im «Echo der Zeit» weismachen wollte, sondern um die Verhinderung freier Meinungsäusserung und eine Bevormundung des Zuschauers. Es gibt heute offenbar Themen, die am Deutschschweizer Fernsehen keine kritische Behandlung mehr erfahren dürfen. Die Pluralität der Meinungen wird nicht mehr angemessen zum Ausdruck gebracht, und das Programm ist in seiner Gesamtheit nicht mehr ausgewogen, die Vielfalt nicht mehr gewährleistet. Dass eine Sendung wie Franz Hohlers «Denkpause» im öffentlichen Fernsehen eines demokratischen Staatswesens nicht mehr möglich ist, muss uns zutiefst erschrecken, muss als Hinweis verstanden werden, dass ein wesentliches demokratisches Recht – die Freiheit, seine Meinung frei zu äussern – nicht mehr gewährleistet ist. Dagegen gilt es energisch zu protestieren. Allenfalls mit einer Beschwerde wegen Konzessionsverletzung.

Mit freundlichen Grüßen

